



Bozen, 02.07.2024

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel- und
Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 28/2024

Nachträgliche Zuweisungen für das Lehrpersonal der Grund-, Mittel- und Oberschulen mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2024/2025 - Meldung von weiteren ganzjährigen Abwesenheiten

Sehr geehrte Schulführungskräfte, sehr geehrte Lehrpersonen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

die befristeten Versetzungen, provisorischen Zuweisungen und Verwendungen wurden am 17. Juni 2024 bekannt gegeben. Wie im Vorjahr nehmen wir Ende Juli zwecks Aufrechterhaltung der didaktischen Kontinuität von Amts wegen, nachträgliche Zuweisungen und Verwendungen vor. Nur für die Klassenlehrpersonen der Grundschule wird anstelle der nachträglichen Zuweisungen eine online-Stellenwahl durchgeführt.

Keine nachträgliche Zuweisung zur Aufrechterhaltung der Kontinuität erhalten Lehrpersonen, die eine befristete Versetzung und bei den Verwendungen oder provisorischen Zuweisungen bereits eine Stelle höherer Präferenz gemäß Ansuchen erhalten haben.

Wer auf die nachträgliche Zuweisung aus Kontinuitätsgründen verzichten will, muss dies bis **15. Juli 2024** schriftlich mitteilen. Die E-Mail bitte von der eigenen Lasisadresse an folgende Adresse schicken: bildungsverwaltung@provinz.bz.it.

All jene Lehrpersonen, die im Zuge der provisorischen Zuweisungen eine Stelle erhalten haben, die **mehr als 50 km** von ihrem Wohnort entfernt ist, haben ebenfalls die Möglichkeit einen **Antrag** einzureichen, damit sie eine Stelle zugewiesen bekommen, die näher zu ihrem Wohnort liegt. Der Antrag ist bis **15. Juli 2024** an die oben genannte Mailadresse zu schicken (Gesuchvordruck finden Sie anbei). Diese Regelung gilt nicht für die Klassenlehrpersonen der Grundschule.

Meldung von ganzjährigen Abwesenheiten

Die Schuldirektionen müssen **bis spätestens Donnerstag, 25. Juli 2024, 8.30 Uhr nachträglich frei gewordene Stellen aufgrund ganzjähriger Abwesenheiten** ins Stellenverzeichnis eingeben. Auch diese



Stellen werden für die nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen bzw. für die oben genannte online-Stellenwahl der Klassenlehrpersonen der Grundschule verwendet.

Die Ergebnisse der nachträglichen Zuweisungen und Verwendungen werden Ende Juli bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung enthält auch eventuelle Richtigstellungen der bereits Mitte Juni veröffentlichten Mobilitätsmaßnahmen.

Zuständige Sachbearbeiterinnen für Meldungen und Auskünfte:

Grundschule: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, 0471/417552, täglich außer Freitagnachmittag

Mittelschule: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, 0471/417551, täglich nur am Vormittag

Oberschule: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, 0471 417555, täglich am Vormittag und Donnerstagnachmittag

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1 Anlage